Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn vom 05.05.2021

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

.....

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Julia Degelmann

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Christian Grillmeier

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2021 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet "Am Mühlweg"; Behandlung mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Abwägungs- und Satzungsbeschluss)
- 3. Informationen zum Unterstützungsfond Deponie Pechbrunn Bearbeitungsstand
- 4. Informationen zur Gedenktafel Alte Mitterteicher Straße

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag 05.05.2021

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

- 5. Informationen zum Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Waldsassen
- 6. Wünsche und Anregungen
- 6.1. Präventionsmaßnahmen Eichenprozessionsspinner
- 6.2. Entfernung von Schmierereien Bahnbrücke Schlößl und Fußgängerunterführung Staatsstraße
- 6.3. Abbruch Basaltwerk Pechbrunn aktueller Stand
- 6.4. Entleerung der Abfallbehälter Hundekot
- 6.5. Glasfaserkabel- und Breitbandausbau
- 6.6. Erstellung einer Chronik für Pechbrunn
- nicht öffentlich -
- 7. Schulkindbetreuung ab September 2021
- 8. Bauhof Pechbrunn; Beschaffung Frontmulchgerät
- 9. Austausch der Elektroheizung im Feuerwehrgerätehaus Pechbrunn
- 10. Mitgliederzuschuss für Vereine Antrag Gemeinderat Renner
- 11. Finanzielle Unterstützung Antrag Burschenverein Pechbrunn

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

AZ: 145-02414

Sitzung des Gemeinderates Pechbrunn am 03.02.2021

Turnhalle Pechbrunn - Sportgeräteprüfung, Mängelbeseitigung

Beschluss:

Der Auftrag für die Neuanschaffung der 3 Sprungkästen wird der Fa. Danker-Sport in Neumünster zum Angebotspreis von 2446,26 € / brutto / einschließlich Lieferung erteilt.

Die weiteren Reparaturarbeiten werden bei der Fa. Bayerischer Sportstätten Service zum Preis Gesamt 2.804,83 € /brutto in Auftrag gegeben.

Weitere Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof bzw. den Turnverein.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Beschaffung eines Gaswarngerätes für die Kläranlage und Wasserversorgung

Beschluss:

Ein Gaswarngerät der Fa. Dräger Typ X-am 5600 für die Kläranlage und Wasserversorgung wird bei der Fa. Krapp, Hilpoltstein zum Angebotspreis von 3.540,69 €/brutto beschafft.

Sitzung des Gemeinderates Pechbrunn am 03.03.2021

Wasserversorgung; Erneuerung Leiter und Geländer Hochbehälter Silberrangen

Beschluss:

Die Schlosserei Heindl, Groschlattengrün erhält den Auftrag für die Erneuerung der Leiter und Geländer im Hochbehälter Silberrangen zum Angebotspreis von 5.781,91 €/brutto.

<u>Feuerwehrgerätehaus Groschlattengrün: hier Errichtung einer Äusseren Blitzschutzanlage</u> der Blitzschutzklasse 3

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pechbrunn beschließt die Vergabe der Blitzschutzanlage an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Kopp Blitzschutzsysteme für 2.206,43 € Brutto.

Sitzung des Gemeinderates Pechbrunn am 07.04.2021

Spielplatz Gartenstraße, Auftrag Spielgeräte

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Fa. Espas, Kassel zum Angebotspreis in Höhe von 3.654,49 € / brutto, einschließlich Frachtkosten vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Roschlussfassung	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2	
- öffentlich -	

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet "Am Mühlweg"; Behandlung mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Abwägungs- und Satzungsbeschluss)

AZ: II/20-145-6102/3 Pe

Die öffentliche Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 18.03.2021 bis 20.04.2021 stattgefunden.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Äußerungen/Stellungnahmen ein.

Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 09.03.2021 um Stellungnahme bis zum 20.04.2021 gebeten.

Keine Stellungnahme gaben ab:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bayernwerk AG, Netzcenter Weiden
- Bundesnetzagentur, Bonn
- Deutsche Post DHL Group, München
- Gewerbeaufsichtsamt, Regensburg
- Handwerkskammer Ndb./Opf., Deggendorf
- Industrie- und Handelskammer, Regensburg
- Landratsamt, Sachgebiet 17, Bauverwaltung, Tirschenreuth
- Landratsamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Tirschenreuth
- Markt Konnersreuth
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Stadt Mitterteich
- Stadt Waldershof

Stellungnahmen liegen vor:

• Siehe -Anlage 1 - mit Vorschlägen für die beschlussmäßige Abwägung

Redaktionelle Klarstellung der Bebauungsplanfassung

Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird ein gesondertes Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird dahingehend klarstellend ergänzt. Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Ergänzung, Änderungen an den Festsetzungen ergeben sich nicht, eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung ist nicht erforderlich.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Der Gemeinderat kann daher den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet "Am Mühlweg" als Satzung beschließen.

Beschluss:

- 1. Von den vorliegenden Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Die im Sachverhalt ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge (siehe Anlage 1 zu diesem Beschluss) werden vom Gemeinderat angenommen und hiermit beschlossen. Nochmals bestätigt wird der Abwägungsbeschluss vom 03.02.2021 zu den Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
- 2. Die Bebauungsplanfassung vom 03.02.2021 wird redaktionell klargestellt. Damit wird in der Begründung mit heutigem Beschluss der Sachverhalt ergänzt, dass ein gesondertes Wasserrechtsverfahren für die Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt wird. Eine erneute öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung ist durch diese klarstellende Ergänzung nicht veranlasst.

3. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Pechbrunn beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den vom Planungsbüro Bernhard Bartsch, Sinzing gefertigten **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet** "Am Mühlweg" in der Fassung vom 03.02.2021, redaktionell ergänzt am 05.05.2021 als Satzung und die Begründung hierzu.

Bestandteile der Satzung sind die Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B). Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind die Hinweise (Teil C), Begründung mit Umweltbericht (Teile D) einschließlich schalltechnische Untersuchung, GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler, vom 08.12.2020 (Fachgutachten)

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans (Fl.Nrn. 1807(TF), 1808, 1809(TF), 1810(TF), 1810/1 und 1810/2(TF) der Gemarkung Pechbrunn) ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

4. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 1 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Vorschlag zur Abwägung

Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt, Weiden vom 19.03.2021:

Zu oben genannten Verfahren nehmen wir aus hiesiger Sicht wie folgt Stellung. Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme 1-4620-TIR/Pn-32512/2020 vom 12.01.2021 zur frühzeitigen Beteiligung und ergänzen diese wie folgt.

Unsere Vorschläge sind mit Ausnahme von der Niederschlagswasserbeseitigung ausreichend berücksichtigt. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 12.01.2021 gefordert, ist das Baugebiet im Trennsystem zu entwässern. Dabei ist das Schmutzwasser der Kläranlage zuzuführen.

Das Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit zu versickern. Einer Ableitung in ein Oberflächengewässer kann nur zugestimmt werden, wenn für den aufnehmenden Regenwasserkanal eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis besteht und die Einleitungsmenge trotz der Aufnahme des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet nicht überschritten wird. Sofern nicht versickert werden kann und an der Ableitung in einen bestehenden Regenwasserkanal festgehalten werden soll, ist der dazugehörige Wasserrechtsbescheid, der dem Wasserwirtschaftsamt Weiden nicht vorliegt, zeitnah vorzulegen.

Auf Grund dieser Stellungnahme fanden Abklärungen mit dem LRA Tirschenreuth und WWA Weiden statt:

Aktenvermerk telefonische Besprechung mit LRA Tirschenreuth Wasserrecht vom 24.03.2021:
Mit Stellungnahme vom 19.03.2021 fordert das WWA Weiden, falls keine Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt und an der Ableitung in einen bestehenden Regenwasserkanal festgehalten wird, die Vorlage des bestehenden Wasserrechtsbescheides für diese Entwässerungseinrichtungen. Die Einleitung des Niederschlagswassers ist geplant über die bestehenden Regenwasserkanale zum Regenrückhalteteich bei der Kläranlage, welche im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Ortsanbindung Ost in Pechbrunn erstellt wurden. In den Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss vom 27.10.1994 ist diese Abwasserableitung enthalten.

Auf tel. Rückfrage teilt Herr Spachtholz (LRA Tirschenreuth) mit, dass das seinerzeitige Planfeststellungsverfahren KEINE Wasserrechtliche Genehmigung einschließt, eine wasserrechtliche Genehmigung ist gesondert

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 2 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc.

Aktuell liegt dem LRA keine wasserrechtliche Genehmigung für diesen Bereich vor. D.h. für die geplante Niederschlagswasserbeseitigung über best. Regenwasserkanäle wäre ein Wasserrechtsverfahren erforderlich.

E-Mail an WWA, Weiden vom 01.04.2021:
Wie besprochen wurden die Regenwasserkanäle mit der Ortsanbindung Ost gebaut. Anbei übersenden wir

Wie besprochen wurden die Regenwasserkanäle mit der Ortsanbindung Ost gebaut. Anbei übersenden wir Ihnen Unterlagen aus dem seinerzeitigen Planfeststellungsverfahren. Falls Sie weitere Unterlagen benötigen, geben Sie uns bitte wieder Bescheid.

Unabhängig davon befasst sich der Gemeinderat Pechbrunn in seiner Sitzung am kommenden Mittwoch (07.04.2021) über das Wasserrechtsverfahren, es soll durchgeführt werden.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob damit die Vorgabe der zeitnahen Vorlage des Wasserrechtsbescheides erfüllt werden kann und alle Belange des Wasserwirtschaftsamtes zum Bebauungsplan "Am Mühlweg" berücksichtigt sind.

Antwort WWA 01.04.2021:

Nach Planungsfeststellungsunterlagen entwässert der Regenwasserkanal der Werkstraße in das Regenrückhaltebecken (RRB) östlich der Staatstraße. Nach Lageplan entwässert dieses RRB in den Seibertsbach und nicht wie von uns gedacht, in der Kläranlage.

Eine Wasserrechtsgestattung (normalerweise auf 20 Jahre befristet) für die Einleitung von Niederschlagswasser muss noch dementsprechend beim Landratsamt Tirschenreuth beantragt werden. Bei der Aufstellung der Antragsunterlagen soll noch geprüft werden, ob das Niederschlagswasser der neue Bebauungsplanbereich (Am Mühlweg) in das vorhandene Trennsystem entwässert werden kann (ausreichend Dimensionierung der Anlagen).

Sofern eine ungedrosselte Aufnahme in das bestehende System nicht möglich ist, sollen im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zum Rückhalt, zur Drosselung und zulässigen Abgabemenge je Grundstücksfläche festgesetzt werden (wie vom Planer bei der Abwägung am 03.02.2021 vorgeschlagen worden). Mit der weiteren Planung besteht weiterhin Einverständnis.

Das Landratsamt Tirschenreuth erhält das Schreiben ebenso zur Kenntnis.

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 3 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach- ter, Verwaltung etc.
Weitere Antwort Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 12.04.2021: Danke für die vorgelegten Unterlagen. Mit einer zeitnahen Umsetzung ist der Zeitraum gemeint, der benötigt wird, um das Wasserrechtsverfahren im besten Fall vor der, aber in jedem Fall mit der Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes abschließen zu können. Dafür muss die Gemeinde Sorge tragen.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Das Baugebiet wird wie geplant an das vorhandene Trennsystem angeschlossen. Mit Beschluss vom 07.04.2021 hat die Gemeinde das Wasserrechtsverfahren eingeleitet. Die Erschließung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ist durch die ausreichende Kapazität der Leitungen im Trennsystem sichergestellt. Nach Angabe des technischen Bauamtes wurde das vorliegende Baugebiet bei der Bemessung der Rückhaltebecken bereits berücksichtigt. Zudem bestände im Umfeld der Rückhaltebecken die Möglichkeit, die Kapazität gegebenenfalls zu erweitern. Für den Bebauungsplan ist in der Abwägung erkennbar, dass keine unüberwindbaren Hürden für die Niederschlagswasserbeseitigung bestehen. Das Wasserrechtsverfahren erfolgt gesondert und getrennt vom Bebauungsplanverfahren. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend klarstellend ergänzt. Änderungen an den Festsetzungen sind nach Abwägung nicht veranlasst.
Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Naila vom 13.04.2021:	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 28.12.2020. Diese hat weiterhin Bestand.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 4 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach- ter, Verwaltung etc.
Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Naila vom 28.12.2020: Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.	
Stellungnahme Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 43 Straßen- und Brückenbau vom 25.03.2021: Die am 21.12.2020 vom Sachgebiet 43 abgegebene Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen. Es erfolgt daher keine weitere Äußerung.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich
Stellungnahme Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Weiden vom 18.03.2021: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan in der Fassung vom 03.02.2021 bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwendungen. Auf unser Schreiben vom 21.12.2020 mit Verweis auf die Ziffern 3 und 4 wird nochmals verwiesen. Stellungnahme Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Amberg vom 21.12.2020:	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Auf die Abwägungen zum frühzeitigen Verfahren (Beschluss vom 03.02.2021) wird verwiesen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 5 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Vorschlag zur Abwägung
Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc.

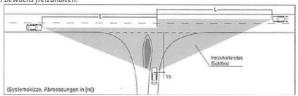
Nach den vorliegenden Unterlagen soll die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Mühlweg", das sich im Osten der Gemeinde Pechbrunn befindet, als Mischgebiet beschlossen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst eine Fläche von 1,6 ha.

Die vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach verwaltete Staatsstraße 2169 inkl. der südlichen Verbindungsrampe zur Kreisstraße TIR 14 wird durch die beabsichtigte Änderung nicht unmittelbar berührt. Die Lage der Erschließung der Grundstücke erfolgt über vorhandene Ortsstraßen

Erschließung der Grundstücke erfolgt über vorhandene Ortsstraßen. Gegen den vorgelegten Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.08.2020 bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwendungen.

Nachfolgende Hinweise sind iedoch zu beachten:

- Die 20 m-Anbauverbotszone ist im Bebauungsplan einzutragen und ist einzuhalten.
- 2. Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr [Sichtdreieck nach RAL] an der Einmündung der Abfahrtsrampe von der Staatsstraße 2169 in die Kreisstraße TIR 14 ist freizuhalten. Der zur Ermittlung des Sichtfelds erforderliche Abstand vom Fahrbahnrand in der Abfahrtsrampe beträgt 15 m; die erforderlichen Schenkellängen in der übergeordneten Straße betragen 110 m. Als Augpunkthöhe sind beim Pkw-Fahrer 1,00 m und beim Lkw-Fahrer 2,50 m und als Zielpunkthöhe auf der bevorrechtigten Straße 1,00 m anzusetzen. Die Sichtfläche ist von ständigen Sichthindernissen, insbesondere von sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten.



Das Sichtdreieck ist im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan textlich und zeichnerisch festzuhalten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan wird in 2facher Ausfertigung an das Staatliche Bauamt zu gegebener Zeit übersandt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 6 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc. Außerhalb der Ortstafel (VZ 310) müssen feststehende Hindernisse (z.B. Stahlrohre mit einem Durchmesser > 76,1 mm und einer Wandstärke > 2,9 mm zur Zaunbefestigung, Bäume etc.) den gemäß den RPS 2009 in Abhängigkeit der Böschungshöhe geltenden Mindestabstand (mindestens 7,50 m) vom befestigten Fahrbahnrand der Staatsstraße (Rampe) aufweisen. Die im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellte Bepflanzung ist entsprechend Ein Entschädigungsanspruch gegen den Straßenbaulastträger der Staatsstraße 2169 wegen Lärm und anderen von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen kann nicht geltend gemacht werden Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren. Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist 2-fach dem Staatlichen Bauamt zu übersenden. Stellungnahme Landratsamt Tirschenreuth, Abteilung Wasserrecht vom 13.04.2021: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er-Keine Äußerung forderlich. Stellungnahme Regierung der Oberpfalz, Regensburg, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 16.04.2021 Zu den mit Schreiben vom 09.03.2021 übermittelten Planungsunterlagen zur o. g. Bauleitplanung nimmt die Regierung der Oberpfalz aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung wie folgt Stellung: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB hat sich die Höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Regierungsschreiben vom 15.01.2021 (Az.: ROP-SG24-8314.12-128- 1-4) zur Planung geäußert. Dabei wurde festgestellt, dass die im Begründungstext getroffenen Aussagen zur Bedarfsbegründung den Vorgaben der Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung" noch nicht genügen. Die nun vorgelegten konkretisierten Ausführungen für den Flächenbedarf für Wohn- und Gewerbenutzungen identifizieren einen kurzfristigen Bedarf von 0,5 ha an Wohnbauflächen, abgeleitet aus einer linearen Fortschreibung der Entwicklung der Haushaltsstruktur in den kommenden sieben Jahren, sowie 0,7 ha an gewerblichen Bauflächen, abgeleitet aus den vorliegenden konkreten Anfragen sowie der durchschnittlichen Flächengröße für

mischgebietsverträgliche Gewerbebetriebe in der Gemeinde. In Summe wird der Bedarf an Mischgebietsflächen

mit 1,2 ha beziffert, was in etwa der Größe der Bauparzellen im geplanten Mischgebiet entspricht.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 7 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc. Die in den Planungsunterlagen ergänzte Analyse der Innenentwicklungspotenziale erscheint weitgehend schlüssig, ebenso wie die Darlegung der bisherigen Aktivitäten der Gemeinde Pechbrunn zu deren Aktivierung. In Verbindung mit der insgesamt nachvollziehbaren Bedarfsdarlegung für gewerbliche Bauflächen sowie dem geringen Umfang geplanter Wohnbauflächen am Hauptort Pechbrunn, der sich noch im Rahmen des gemäß Auslegungshilfe anzuerkennenden Ersatzbedarfes bewegt, kann der Bedarf für die geplante Ausweisung noch anerkannt werden. Im Hinblick auf etwaige zukünftige Bauleitplanungen oder eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird jedoch darauf hingewiesen, dass für eine Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, Stand 01.01.2021) zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung vorab eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bedarf neuer Siedlungsflächen und dessen rechnerischer Quantifizierung im Sinne der o. g. Auslegungshilfe als erforderlich angesehen wird. Gerne stehen wir Ihnen hierzu für eine möglichst frühzeitige Abstimmung zur Verfügung. Auf Grundlage der im Begründungstext dargelegten Erfolge bei der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen durch aktive Eigentümeransprachen, wird der Gemeinde Pechbrunn nahegelegt, die Bemühungen zur Innenentwicklung weiter zu intensivieren. Dies gilt insbesondere auch angesichts der demographischen Entwicklung in Verbindung mit diesbezüglich bestehenden Herausforderungen wie etwa der Sicherung der Tragfähigkeit der bestehenden Infrastruktur sowie des Werterhalts bestehender Wohngebäude. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Mischgebiet "Am Mühlweg" den Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Sinne des LEPs (Kapitel 3 "Siedlungsstruktur") entspricht. Um des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. der Entstehung von weiteren Baulücken vorzubeugen wird angeregt, den Verkauf der Bauplätze möglichst mit einer Bauverpflichtung zu verbinden. Eine Endausfertigung des Bebauungsplanes wird an die Höhere Landesplanungsbehörde zu gege-Abschließend möchten wir auf Folgendes hinweisen: bener Zeit übersandt. Die im Begründungstext (S. 16 ff.) sowie im Rahmen der Abwägung vertretene Ansicht, dass LEP 1.2.1 Z und LEP 3.2 Z keinen offensichtlichen Zielcharakter besitzen und daher lediglich als Grundsätze im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind, wird von hiesiger Seite nicht geteilt. Das zitierte Urteil be-

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 8 von 19 ANLAGE 1

zieht sich im Kern nur auf den konkreten Klageinhalt der Popularklage und ist insofern weder als Grundsatzentscheidung zu werten noch auf andere Konstellationen zu übertragen. Darüber hinaus sollte die

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach- ter, Verwaltung etc.
Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde im Rahmen der Abwägung primär fachlich auf das konkrete Vorhaben bezogen erfolgen. • Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail- Adresse zu kommen zu lassen (Art. 30 BayLpIG): rauminformation@reg-opf.bayern.de	
Stellungnahme Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München vom 19.04.2021: Strecke 5050 Weiden - Oberkotzau/ km 40,80 - 40,90 / rechts der Bahn Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.g. Verfahren. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme Az: TOEB-MÜN-20-93555 zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.01.2021. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit und ist in dem Verfahren zwingend zu beachten. Gegen die vorgelegte Planung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken. Infrastrukturelle Belange: Wir machen darauf aufmerksam, dass sich das o. g. Planverfahren an der zur Elektrifizierung vorgesehen Bahnstrecke 5050 Weiden - Oberkotzau (Ostkorridor Süd, ABS 16) befindet. Das entsprechende Vorhaben ist als Projekt des vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten und befindet sich derzeit noch in der Grundlagenermittlung. Daher sind uns derzeit leider auch kein detaillierter Ausbauumfang neben einer Elektrifizierung der Strecke bekannt. Genaue Aussagen bzgl. der benötigten Flächeninanspruchnahme und der damit verbundenen Sicherheitsabstände zu der Oberleitung können erst nach tiefergehenden Planungen getätigt werden.	

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 9 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung
	Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach-
	ter, Verwaltung etc.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Bedingt durch das Projekt ABS 16 Elektrifizierung Marktredwitz - Regensburg (Ostkorridor Süd) müssen bauliche Änderungen in Kauf genommen werden.

Bei der weiteren Plangenehmigung und vor Durchführung der Baumaßnahme bitten wir erneut die Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München einzuholen. Wir behalten uns unter Berücksichtigung des § 4 Absatz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Stellungnahme Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, München vom 15.01.2021:

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.g. Verfahren.

Unter Maßgabe des uns vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen /Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen.

Immobilienrelevante Belange

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche übernommenen Verpflichtungen und Verzichte zu Gunsten der Unternehmen des DB Konzerns-auch soweit sie nicht dinglich gesichert sind-, vom Antragsteller und dessen Rechtsnachfolger vollumfänglich zu berücksichtigen sind. Veränderungen und Maßnahmen an Dienstbarkeitsanlagen bzw. Bahnbetriebsanlagen dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten bzw. des Anlagenverantwortlichen erfolgen. Ob Rechte zu Gunsten der Unternehmen des DB Konzerns bestehen, wurde im Rahmen dieser Stellungnahme nicht geprüft

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Auf die Abwägung in der frühzeitigen Beteiligung (Beschluss vom 03.02.2021) wird verwiesen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Die Übersendung des Satzungsbeschlusses an die Deutsche Bahn AG wird zu gegebener Zeit veranlasst.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 10 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach ter, Verwaltung etc.
	±
Zur Umsetzung von Maßnahmen darf kein Bahngelände in Anspruch genommen werden, wenn hierzu nicht der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vorliegt.	
Bahngelände darf weder im noch über dem Erdboden überbaut werden, noch als Zugang bzw. Zufahrt zum Baugrundstück genutzt werden.	
Werden, bedingt durch die Ausweisung neuer Baugebiete (o.Ä.), Kreuzungen von Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitun-	
gen usw. erforderlich, so sind hierfür entsprechende kostenpflichtige Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge bei DB AG, DB Immobilien zu stellen.	
Infrastrukturelle Belange	
Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deut-	
sche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu	
halten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:	
Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere	
Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische	
Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.	
Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehres auf der angrenzenden Bahnstrecke	
nicht gefährdet oder gestört werden.	
Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter	
Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.	
Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebs-	
notwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Er- neuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.	
Das Betreten von Bahnanlagen durch Dritte ist ohne Genehmigung nicht gestattet.	
Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbe-	
reich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig.	
Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch den Bau und der Errichtung keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit	
des Eisenbahnbetriebs entstehen können, wie z.B. durch Beeinträchtigung der Sicht von Signalen oder durch Hineingelan-	
gen von Personen oder Objekten auf die Bahnanlagen.	

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 11 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Vorschlag zur Abwägung
Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung heraussteilen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Allaemeine Hinweise bei Bauten nahe der Bahn

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB Netz AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kranaufstellung zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen.

Lagerungen von Baumaterialien sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Bei Bauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.

Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern. Abwägungsfehler bei der Abwägung der Belange des Immissionsschutzes und insb. der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Ansehung der Immissionen aus dem Bahnbetrieb sind erheblich i.S.d. § 214 BauGB und führen zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans (Urteil VGH Kassel vom 29.03.2012, Az: 4 C 694/10.N). Abstand und Art von Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass diese z. B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u. a.) ständig zu gewährleisten. Abstand und

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Vorschlag zur Abwägung

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 12 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc. Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten Die vorgegebenen Vorflutverhältnisse der Bahnkörper-Entwässerungsanlagen (Durchlässe, Gräben usw.) dürfen nicht beein trächtigt werden. Den Bahndurchlässen und dem Bahnkörper darf von geplanten Baugebieten nicht mehr Oberflächenwasser als bisher zugeführt werden. Die Entwässerung des Bahnkörpers muss weiterhin jederzeit gewährleistet sein Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. in einen Bahndurchlass oder einer Zuleituna in einen Bahnseitenaraben wird nicht zugestimmt. Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen. Die uneingeschränkte Zugangs- und Zufahrtmöglichkeit zu den vorhandenen Bahnanlagen und Leitungen muss auch während der Bauphase für die Deutsche Bahn AG, deren beauftragten Dritten bzw. deren Rechtsnachfolger jederzeit gewähr-Wir verweisen auf die Sorafaltspflicht des Bauherrn. Für alle zu Schadenersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des Bauvorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben. Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Gesetzlichen Unfallversicherung- GUV-V Al, GUV-V A3, GUV-V D6, GUV-V D30.1, GUV-V D33, GUV-R 2150, DV 462 und die DB Richtlinien 132.0118,132.0123, 825 zu beachten Die Richtlinien der DB (Druckausgaben und CD-ROMs) sind kostenpflichtig über den "Kundenservice für Regelwerke, Formulare und Vorschriften" unter der folgenden Adresse erhältlich. DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste, Informationslogistik, Krieasstraße 136.

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 13 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Tel.: 0721 / 938-5965, Fax: 069 / 265-57986 E-Mail: dzd-be

Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc. stellservice@deutschebahn.com Online Bestelluna: www.dbpor-Bei der weiteren Plangenehmigung und vor Durchführung einzelner Maßnahmen ist jeweils die Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München einzuholen Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behält sich die DB AG weitere Auflaaen und Bedingungen vor Für Rückfragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an Herrn Görens Stellungnahme Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 44 - Abfallwirtschaft vom 19.04.2021: Seitens der Abfallwirtschaft des Landkreises Tirschenreuth wird zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet "Am Mühlweg" folgendes angemerkt: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Anfahrbarkeit der einzelnen Objekte für Müllfahrzeuge gem. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er-RASt 06 (Stand 2008) und BGV C27 (Unfallverhütungsvorschriften "Müllbeseitigung) bestimmte forderlich Bedingungen voraussetzen, um die (möglichen) Aufstellungsorte der Abfallbehälter anfahren zu können (u.a. Straßenbreite, Wendemöglichkeit in Stichstraßen). Soweit dies nicht möglich sein sollte , sind gem. Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Tirschenreuth die Abfallbehältnisse von den Bewohnern / Anschlusspflichtigen selbst zu den von den Abfallfahrzeugen nächstgelegenen erreichbaren Standorten zur Bereitstellung / Abholung zu bringen Wie aus den vorliegenden Planungsunterlagen (verbindlicher Bauleitplan mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet "Am Mühlweg", Begründung mit Umweltbericht, Fassung vom 03.03.2021) ersichtlich ist, sind die Abfallbehältnisse am "Mühlweg" bereitzustellen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

ANLAGE 1

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 14 von 19

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Vorschlag zur Abwägung

Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc.

	ter, Verwaltung etc.
Stellungnahme Immobilien Freistaat Bayern, Regensburg vom 17.03.2021:	1
Mit Schreiben vom 09.03.2021 wurden wir im Rahmen der förmlichen Beteiligung n. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Wir haben keine Einwände, bitten jedoch etwaige Belange des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach zu berücksichtigen.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Auf die Abwä- gung zur Stellungnahme des Staatlichen Bauam- tes wird verwiesen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Tirschenreuth vom 12.03.2021: Keine Äußerung	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt, Bayreuth vom 07.04.2021: Die Hinweise der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Weitere vom Bergamt Nordbayern zu vertretende Belange werden nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht berührt.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 Bodenschutz vom 29.03.2021: Keine Äußerung	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 Abfallrecht vom 25.03.2021: Keine Äußerung	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich
Stellungnahme Markt Wiesau vom 24.03.2021:	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 15 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach- ter, Verwaltung etc.
Keine Äußerung	
Stellungnahme Stadt Marktredwitz vom 22.03.2021: Die Stadt Marktredwitz hat sich mit der Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Mischgebiet "Am Mühlweg" befasst. Mit der vorgelegten Bauleitplanung durch die Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich besteht Einverständnis. Städtebauliche und sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden nicht berührt.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 17.03.2021: Mit Schreiben vom 09.03.2021 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung. Vom LfU zu vertretende Fachbelange (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren) werden nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme Kreisbrandrat Hr. Wührl, Wiesau vom 16.03.2021: Keine Äußerung	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er- forderlich
Stellungnahme PLEdoc GmbH, Essen vom 16.03.2021: Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 16 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach- ter, Verwaltung etc.
 Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. 	
Stellungnahme Markt Fuchsmühl vom 16.03.2021: Keine Äußerung	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er forderlich
Stellungnahme Naturpark Steinwald, Fuchsmühl, Hr. Tippmann vom 15.03.2021: Wie ich in der Stellungnahme der UNB entnehmen kann, soll Grün erhalten bleiben. Wie schon erwähnt, befindet sich die Fläche außerhalb der Schutzzone des NP.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht er forderlich
Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn vom 15.03.2021:	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 17 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach- ter, Verwaltung etc.
Durch die o. g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich
Stellungnahme Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, Tirschenreuth vom 20.04.2021: Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die vorgelegte Planung	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich
Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tirschenreuth vom 20.04.2021: Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth hat grundsätzlich keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben. Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen darf jedoch durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt oder behindert werden. Die von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ausgehenden Emissionen sind zu dulden.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. In der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird auf Seite 24 auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen und dadurch entstehenden zeitweiligen Beeinträchtigungen durch Staub-, Geruchs- und Lärmimmissionen hingewiesen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich
Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes, Bayreuth vom 20.04.2021 (verspätet eingeg. 22.04.2021) Der Umgriff des im Betreff genannten Bebauungsplanes liegt mindestens 360m westlich von der Trasse der Bundesautobahn A 93 entfernt. Die Auflagen und Hinweise unserer Stellungnahme vom 15.01.2021 zu Ihrer Abfrage nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden in den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgenommen. Weitere Auflagen der Autobahn GmbH bestehen derzeit nicht	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 18 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlweg"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Vorschlag zur Abwägung

Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutachter, Verwaltung etc.

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg vom 19.04.2021 (verspätet eingeg. 23.04.2021)

Vielen Dank für die Information zur o.g. Maßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) –als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG –hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und entsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 14.01.2021 haben wir bereits zum Bebauungsplan "Am Mühlweg" Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Würzburg vom 14.01.2021:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Im bzw. am Rande des Geltungsbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigefügten Bestandsplan).

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. In geplanten Straßenverkehrsflächen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone von ca. 0,2 m bis 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Auf die Abwägungen zum frühzeitigen Verfahren (Beschluss vom 03.02.2021) wird verwiesen. Anregungen der Telekom wurden bereits in der Planfassung vom 03.02.2021 unter den Hinweisen aufgenommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Az. II/20-145-6102/3 Pe Seite 19 von 19 ANLAGE 1

Gemeinde Pechbrunn

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2	Vorschlag zur Abwägung Hinweise/Empfehlungen Planfertiger, Gutach ter, Verwaltung etc.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsor- gungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Ab-	
schnitt 6, zu beachten.	
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermie- den werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommu- nikationslinien jederzeit möglich ist.	
Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauaus- führung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.	
Hierzu bieten wir Ihnen bzw. der Baufirma eine kostenfreie Auskunft im Internet über das System TAK (Tras senauskunft Kabel https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.htmh).	
Weiterhin besteht die Möglichkeit diesbezügliche Auskünfte auch unter der Mail-Adresse mailto:Planauskunft.Sued@te- lekom.de bzw. über Fax: 0391 / 5802 13737 zu erhalten.	
Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	
Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien in Baugebieten. Je nach Ausgang dieser Prüfungen wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die	
Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK- Infrastruktur durch einen anderen Anbie- ter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.	
Bitte teilen Sie uns rechtzeitig zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Geltungsbereich stattfinden werden.	

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
_	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 3 - öffentlich -

Informationen zum Unterstützungsfond Deponie Pechbrunn - Bearbeitungsstand

AZ: 145-6360

Derzeit wird in Pechbrunn die Entsorgung über die Firma EBM Marktredwitz abgewickelt.

Bürgermeister Schübel informiert über den Zwischenstand zur Finanzierung der Erkundung und Sanierung der stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponie.

Er teilt mit, dass bereits im September 2020 der Antrag gestellt wurde. Nach Vorprüfung der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass der Antrag noch nicht vollständig ist. Die fehlenden Unterlagen werden von der Verwaltung nachgereicht.

Laut Auskunft der GAB (Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH) beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Pechbrunn nach den vorliegenden Unterlagen voraussichtlich 20 Tsd. Euro.

Die Firma EN VIRUS wird beauftragt, die Untersuchung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 4 - öffentlich -

Informationen zur Gedenktafel - Alte Mitterteicher Straße

AZ: 145-3204

Gemeinderätin Döhler regte in der Sitzung im November 2020 an, eine Gedenktafel in der "alten Mitterteicher Straße" für Opfer eines Todesmarsches aufstellen zu lassen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Bürgermeister Schübel erklärt, dass er in der Zwischenzeit verschiedene Zeitzeugen befragt hat. Diese haben erzählt, dass bei den Kilometersteinen, in der Nähe des Loipenparkplatzes Richtung Mitterteich zwölf Personen "verscharrt" wurden. Es gab keine Beerdigung für sie. Es wurde berichtet, dass bei dem Todesmarsch viele Menschen, welche bereits tot oder Nahe dem Tod waren auf Wägen mitgezogen wurden. Wenn die "Örtlichkeiten" gepasst haben, wurden diese dann abgeladen. So auch in der "alten Mitterteicher Straße" in Pechbrunn.

Laut weiteren Aussagen ist unsicher, ob an der obengenannten Stelle jemand erschossen wurde. Ursprünglich wollte der Zug nach Flossenbürg. Da die Amerikaner aber schon weiter vorgerückt waren, mussten der Weg immer wieder geändert werden. Deshalb ist es genau so möglich, dass die Toten auf einer anderen Strecke in Pechbrunn oder Groschlattengrün abgelegt wurden.

Unter den Toten befanden sich nicht nur Juden, sondern auch Zwangs- und Fremdarbeiter. Man kann leider nicht mehr genau sagen, wer davon jüdischer Herkunft war.

Nach Kriegsende wurden sie ausgegraben und am Friedhof Pechbrunn offen aufgebahrt. Für die Bürger in Pechbrunn und Groschlattengrün war dies ein Pflichttermin. Sie waren gezwungen, an den offenen Särgen vorbeizuziehen. Danach wurden die Toten beerdigt.

Zweiter Bürgermeister Hollmann informiert, dass es damals zwei Gräber am "alten" Friedhof gegeben hat. Diese befanden sich in der Nähe des hinteren Eingangs vom Friedhof beim linken Gartenabfallbehälter.

Bürgermeister Schübel erläutert weiter, dass die Toten nur bis circa Mitte 1950 dort begraben waren. Danach sind sie exhumiert und woanders hingebracht worden. Auf den Friedhof Pechbrunn sind sie nie wieder zurückgekommen. Es wird gemutmaßt, dass man eventuell rausfinden konnte, um wen es sich bei den Toten handelte und diese in ihrer Heimat ihre letzte Ruhestätte fanden oder auch in einer Gedenkstätte.

Aufgrund dieser Erzählungen ist nun unklar, ob und wo eine Gedenktafel aufgestellt werden soll. Außerdem gibt es bereits an zwei Orten in Pechbrunn und Groschlattengrün eine Gedenkstätte für die Opfer der Kriege. Er sagt, es sei für uns ein Ort zum Gedenken und um uns auch daran erinnern zu können, was damals passiert ist.

Wenn man trotzdem etwas aufstellen möchte, wäre ein Vorschlag von Bürgermeister Schübel, dass man an der Stelle am Friedhof, wo alle beerdigt wurden, eine Gedenktafel anbringt. Als Andenken derer, die auf diesem Todesmarsch umgekommen sind.

Gemeinderätin Forschepiepe merkt an, dass sie aufgrund ihres Mannes, der Reservistenvorstand war, den Eindruck hatte, dass die Erinnerung an die NS-Opfer bei den Kriegsdenkmälern etwas untergeht. Deshalb spricht sie sich explizit für eine Gedenkstelle an die Opfer des NS-Regimes aus. Als Mahnmal gegen das Verbrechen.

Zweiter Bürgermeister Hollmann und Gemeinderätin Vogelhuber sind sich einig, dass keine weitere Gedenktafel benötigt wird, da mittlerweile schon eine gewisse Zeit seit Kriegsende vergangen sei. Ferner gibt es bereits die beiden Kriegsdenkmäler, an denen am Volkstrauertag und auch an jedem

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

anderen Tag an die zivilen Opfer und Soldaten erinnert wird. In beiden Orten wird es am Volkstrauertag so gehandhabt, dass immer an alle Opfer aus Kriegen und an alles Schlimme in der Welt, gedacht wird.

Gemeinderätin Döhler spricht Bürgermeister Schübel direkt an und sagt, dass es seine befragten Zeitzeugen in einigen Jahren nicht mehr geben wird. Deshalb sei es ihrer Ansicht nach wichtig, ein Denkmal zu schaffen, weil die anderen nicht unbedingt mit den Todesmärschen verbunden werden. Es gibt wohl immer mehr neue Ehrenmale. In Wiesau wurde erst im Jahr 2019 ein Neues aufgestellt.

Gemeinderat Dehmel spricht sich ebenfalls für ein weiteres Denkmal aus, um an die "furchtbare Krassheit" zu der die Menschen fähig sind sich herabzulassen, im Zuge einer politischen Idee oder auch Wahnsinn, zu erinnern.

Dies sei eine Gefahr, welche uns verfolgt und sich immer wieder auf drastische Weise wiederholt. Er wäre für einen unscheinbaren Stein in der Natur. Dass es gerade bei jungen Menschen beim Spazieren gehen ins Gedächtnis ruft, was passiert ist.

Seiner Meinung nach, sei darüber nachzudenken eine wichtige Waffe gegen den Extremismus.

Die Gemeinderäte Fuchs, Wolf und Wolfrum sprechen sich für ein Mahnmal auf dem Friedhof aus, da es sich hier um einen zentralen Ort handelt. Aufgrund verschiedener Todesmärsche oder Zwangsarbeiter im Basaltwerk, ist für sie eine genaue Zuordnung an einen anderen Ort für eine Gedenktafel nicht optimal.

Gemeinderätin Döhler schlägt vor, sich bezüglich eines Steines mit Zeichen oder Inschriften beraten zu lassen.

Bürgermeister Schübel wird bis zur nächsten Sitzung Vorschläge einholen.

Die Entscheidung wird vertagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12				
Beschlussfassung	Dafür:	-				
	Dagegen:	-				

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Lfd. Nr. 5 - öffentlich -

Informationen zum Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Waldsassen

AZ: 145-12111

Bürgermeister Schübel informiert, dass normalerweise alle Jahre ein Sicherheitsgespräch mit allen Gemeinden stattfindet. Dies kann derzeit aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden. Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Waldsassen Herr Heldwein sei aber jederzeit bereit, das 40-seitige Manuskript persönlich in einer Sitzung zu erläutern.

Laut Statistik ist die Anzahl der Straftaten und der geklärten Fälle auf Vorjahresniveau. Die Diebstahl- sowie Rauschgiftdelikte sind tendenziell leicht steigend. Dazu merkt Bürgermeister Schübel an, dass man nicht vergessen darf, wenn jemand mit Rauschgift aufgegriffen wird, auch wenn derjenige kein Ortsansässiger ist, wie z. B. ein Zugreisender, zählt diese Person immer zur Gemeinde. Die Aufklärungsquote liegt ähnlich wie im Vorjahr bei 58,1 %.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies liegt daran, dass auch die Unfälle auf der Autobahn bei Pechbrunn mit dazugezählt werden.

Bürgermeister Schübel weist daraufhin, dass die Gesamtanzahl der Straftaten nicht mit den Zahlen in der Spalte übereinstimmt. Dies liegt daran, dass manche Delikte auch doppelt vorkommen. Zum Beispiel, wenn Diebstahl und Sachbeschädigung in einer Straftat zusammengefallen sind.

Zum Abschluss sagt Bürgermeister Schübel: "Im Großen und Ganzen ist es sicher in unserer Gemeinde."

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Lfd. Nr. 6 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Lfd. Nr. 6.1 - öffentlich -

Präventionsmaßnahmen - Eichenprozessionsspinner

AZ: 145-1734

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Döhler teilt Bürgermeister Schübel mit, dass Stadtgärtner Franz Kilian um Mitterteich eine Art Schutzschild als Präventionsmaßnahme aufgebaut hat.

In diesem Zusammenhang ist Bürgermeister Schübel eingefallen, dass Herr Reinhard Melzner als Hobby aus Restholz Nistkästen baut. Er wird sich mit ihm deswegen in Verbindung setzen. Diese Nistkästen sind aber nicht für Fledermäuse geeignet. Deshalb werden für diese noch passende gekauft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.2 - öffentlich -

$\underline{Entfernung\ von\ Schmierereien\ -\ Bahnbrücke\ Schlößl\ und\ Fußgängerunterführung\ Staatsstraße}$

AZ: 145-8500; 145-63122

Gemeinderätin Döhler erkundigt sich, ob es schon Neuigkeiten dazu gibt.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass die Deutsche Bahn und das staatliche Bauamt zuständig sind. Deshalb kann nichts übermalt oder überstrichen werden, da es nicht Eigentum der Gemeinde ist. Es wurde bereits eindringlich bei den Institutionen nachgefragt und nun kann erstmal nur abgewartet werden.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.3 - öffentlich -

Abbruch Basaltwerk Pechbrunn - aktueller Stand

AZ: 145-824

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, wie der Abbruch des Basaltwerkgeländes vorangeht.

Hierzu informiert Bürgermeister Schübel, dass das Unternehmen auf Nachfrage mit den Abbruchund Rückbauarbeiten im Plan liegt. Er hat die Firma auch auf die Beachtung der Brutzeiten der nistenden Vögel hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.4 - öffentlich -

Entleerung der Abfallbehälter Hundekot

AZ: 145-1766

Gemeinderätin Döhler merkt an, dass man zukünftig aufpassen soll, dass die Abfallbehälter für den Hundekot rechtzeitig geleert werden.

Bürgermeister Schübel antwortet darauf, dass diese immer freitags entleert werden. Einmal hat es sich verschoben, weil ein Mitarbeiter Urlaub hatte.

Er weist daraufhin, dass zukünftig bei solchen Angelegenheiten direkt bei Herrn Hess angerufen werden soll.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
_	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.5	
- öffentlich -	

Glasfaserkabel- und Breitbandausbau

AZ: 145-8545

Gemeinderätin Döhler erzählt, dass sie und ihre Familie abends immer kein Internet mehr haben. Sie denkt, dass dies vermutlich einige Bürger der Gemeinde betrifft.

Aus diesem Grund hat ihr Ehemann Thomas Döhler (ehem. SPD-Fraktionsmitglied) sich beim Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat erkundigt, ob ein Anschluss an das Glasfaserkabel weiterhin förderschädlich ist. Die schriftliche Antwort lautete, dass dies nicht mehr förderschädlich sei.

Bürgermeister Schübel erklärt, dass es sich bei den Straßen wie z. B. Werkstraße und Blumenstraße um kein Erschließungsgebiet von Vodafone handelt. Deshalb wurden dort nur Telekomanschlüsse verbaut, welche langsamer sind.

Der EDV-Systembetreuer der VG Mitterteich Herr Lachmann versucht bereits mit Hilfe des Förderprogramms "Bayerische Gigabitrichtlinie" zu erreichen, dass alle Haushalte, welche unterversorgt sind, durch die Förderung eine gewisse Geschwindigkeit erhalten. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Derzeit werden alle Adressen erfasst, bei denen dies der Fall ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

	Anwesend:	12
Beschlussfassung	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag	05.05	.2021
-------------	-------	-------

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

- öffentlich -	
----------------	--

Erstellung einer Chronik für Pechbrunn

AZ: 145-3220

Gemeinderat Flügel fragt nach, ob es möglich wäre, für die Gemeinde Pechbrunn eine Chronik erstellen zu lassen, damit interessante Aspekte nicht in Vergessenheit geraten würden. Für Groschlattengrün wurde bereits eine Chronik durch Herrn Volker Grunert erstellt. Durch seinen Vater, den ehemaligen Gemeinderat Gerhard Flügel weiß er, dass bereits schon einmal jemand damit begonnen hatte.

Bürgermeister Schübel gibt an, dass durch Frau Wilma Schaumberger alle Unterlagen vorhanden sein müssten. Sie hat das komplette Gemeindearchiv sortiert. Derjenige, der bereit wäre eine Chronik zu verfassen, müsste alles mit ihr besprechen.

Bereits angefangen hatte Herr Wolfgang Malzer.

Bürgermeister Schübel erklärt, den ehemaligen Bürgermeister Neumann und Herrn Malzer deswegen zu kontaktieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

ı	Beschlussfassung	Anwesend:	12
		Dafür:	-
		Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **05.05.2021**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13